

31. August 2016

## Einspeisevergütung erneuerbare Energie gültig ab 1. Januar 2017 PV- Anlagen mit Eigenverbrauchsregelung und Energiespeicher

(Preise zuzüglich 8% Mehrwertsteuer)

Gruppe 09	Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen mit Energiespeicher	
Anwendung	Diese Regelung gilt für Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) mit einer Leistung von max. 29.9 kWp. Die produzierte Energie wird primär selber genutzt und intern gespeichert. Lediglich die überschüssige Energie wird ins Netz zurückgespielen. <b>Für den zurückgelieferten Strom wird kein Mehrwert vergütet.</b>	
Messung	Erfassung von Bezug und Rücklieferung während der Hoch- und Niedertarifzeit. <b>Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Energie.</b> Die Erfassung erfolgt Periodengerecht. Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler. Werden verschiedene PV- Anlagen / Speicher im gleichen Gebäude parallel betrieben, so gelten diese als eine Einheit.	
Ablesung	Jährliche Vergütung, Verrechnung mit Energiebezug, mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT / T3) Niedertarif (NT / T4)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit
Grundpreise	pro Monat mit ZFA, inkl. Telekommunikationsausrüstung, pro Monat (optional / ab 30 kWp obligatorisch)	CHF 15.00 CHF 85.00

Vergütung für Energielieferung	<b>Hochtarif (HT / T3)</b> <b>Niedertarif (NT / T4)</b>	<b>7.60 Rp./kWh</b> <b>4.15 Rp./kWh</b>
-----------------------------------	--	--

### Allgemeine Bedingungen

Die Messung muss nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des EWH mit separater Bezügersicherung, Zählerplatz, Überspannungsschutz, etc. ausgerüstet sein.

Der Betrieb wird separat geregelt.

Sperrpflichten für Geschirrwashautomaten, Waschmaschine, Tumbler, Sauna, etc. bis zu der max. Gesamtleistung der PV-Anlage entfallen. Warmwassererwärmer (Boiler) dürfen ohne Sperrung betrieben werden.

Zertifizierungs-, Einrichtungs- und Mutationskosten (gem. Blatt Dienstleistungen) und Umverdrahtungsarbeiten an den Messeinrichtungen sind durch den Produzenten zu tragen.

Mutationen (z. B. Wechsel ins KEV) sind 2 Monate vorab schriftlich dem EWH zu melden.

Weitere Informationen über Energie und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ewheiden.ch](http://www.ewheiden.ch).